

# KOPFLÄUSE-BEKÄMPFUNG

## Konzept

### Grundsätze

- Jede/jeder kann Kopfläuse bekommen – gemeinsam werden wir sie rasch wieder los.
- Rasches Informieren und Handeln unterbricht den Übertragungskreis in der Schule.
- Kinder, bei denen lebende Kopfläuse gefunden werden, gehen erst wieder in die Schule, wenn die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.

### Verantwortungen / Kompetenzen

- Diagnose und Behandlung des Läusebefalls sind in der Verantwortung der Eltern.
- Wenn die Kopfläuse ein ausserordentliches Ausmass erreichen, informiert die Schulleitung die Schulkommission. Diese bildet eine Elterngruppe, lässt sie durch Fachpersonen genau instruieren und beauftragt sie, nach Anweisungen einer Fachperson zu handeln. Es gilt die Schweigepflicht.
- Die Schulleitung kann diese Elterngruppe in dringenden Fällen rasch für die Kontrolle von Verdachtsfällen oder für vorsorgliche Kontrollen aller SchülerInnen (1 bis 2 pro Jahr) aufbieten.

### Ablauf bei Ersterkennung

1. Die Eltern informieren sofort die Klassenlehrperson oder die Schulleitung und beginnen unmittelbar mit der Behandlung.
2. Zusammen mit der Klassenlehrperson bezeichnet die Schulleitung die Ziel-Klassen (Geschwister in andern Klassen) für die Information.
3. Die Schulleitung informiert umgehend das Teil-Kollegium und die betroffenen Eltern mit einem Informationsschreiben und dem Merkblatt1.
4. Die Eltern finden bei **jeder** Kämmkontrolle (Tag 14, 21 und 28 nach Behandlung mit Läusemittel) bei ihrem Kind **keine** Kopfläuse mehr.
5. Fall abgeschlossen.

### Ablauf im ausserordentlichen Fall

1. Falls die Eltern bei einer Kämmkontrolle (Tag 14, 21 und 28 nach Behandlung mit Läusemittel) bei ihrem Kind erneut Kopfläuse finden, teilen sie dies umgehend der Schulleitung mit.
2. Die Schulleitung bietet die Elterngruppe für eine Klassenkontrolle auf (10-14 Tage danach).
3. Die Schulleitung informiert die Eltern (1. Kontrolltermin, 2. Vorbereitung: Kontrolle und Behandlung der eigenen Kinder) und gibt ihnen nochmals das Merkblatt1 ab.
4. Die Elterngruppe kontrolliert (möglichst während der Unterrichtszeit) die befallenen Kinder nach und stellt mit den Eltern den Behandlungserfolg sicher. Sie informiert die Schulleitung über die Kontrollzeiten und die Namen der betroffenen Kinder.
5. Kommen Eltern trotz wiederholter Aufforderung den Behandlungsanweisungen nicht nach oder erscheinen mit ihrem Kind nicht zur erforderlichen Nachkontrolle, leitet die Schulleitung weitere Massnahmen ein.

### Informationsmaterial (für Lehrkräfte im Schulordner, für Eltern in Informationen/Schule Trubschachen)

- Empfehlungen ERZ
- <sup>1</sup>Merkblatt „In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse?“
- Merkblätter in verschiedenen Sprachen